

Vorvertrag für ein Anzählung

Zuchtstätte : _____

zwischen

und

Name :Name :

Straße :Straße :

Ort :Ort :

Tel. :Tel. :

(Züchter)P.nummer:.....**Personalausweisnummer**.....

Zahlungsart der Anzählung : Überweisen Bar

Vertragsbedingungen

1. Für einen Welpen in der Farbe _____
der Mopszucht _____ zugesichert.
2. Der Kaufpreis beträgt € _____. In Worte _____.
3. In diesem Betrag sind alle Kosten wie für die Ahnentafel, dem EU-Heimtierausweis mit den vorgesehen Impfungen sowie dem implantierten Chip, mehrfach Entwurmen enthalten.
4. Um diesen Vorvertrag gültig zu machen erlegt der Käufer eine Anzählung in der Höhe von € 800, welche mit der Unterzeichnung dieses Vertrages auch quittiert wird.
5. Sollte der Käufer von dem Kauf Abstand nehmen aus Gründen, wie zb. Krankheit (nur mit Artest wieder zulegen) ist der Züchter berechtigt, die Hälfte (400 €) der Anzählung einzubehalten.
6. Sollte der Käufer von dem Kauf Abstand nehmen aus Gründen, die nicht dem Züchter zu vertreten hat, ist der Züchter berechtigt, die Anzählung als pauschalen Betrag für seine Aufwendungen einzubehalten.
7. Die Welpen können Sie ca. ab der 5. Woche bei mir besuchen. Vorab schicke ich Ihnen gerne Bilder, Videos der Welpen per E-Mail oder auch gerne per Whatsapp zu, wenn Sie mir Ihre Handynummer oben eintragen würden.
8. Meine Welpen gebe ich erst mit der 10 bis 15 Lebenslebenswoche ab.
9. Sollte der Hund bis zum vereinbarten Übergabetermin beim Züchter nicht abgeholt sein, bleibt das Tier Eigentum des Züchters.
10. Der Züchter (Verkäufer) behält sich das Recht vor vom Kaufvertrag vor der Übergabe des Tieres zurücktreten zu können. Weitergehende Ansprüche des Käufers

sind damit ausgeschlossen.

11. Der Welpen bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises im Eigentum des Züchters.
12. Wird der Welpen/Hund zurück zum Züchter gebracht nach einer Woche handelt es sich im juristischen Sinn um einen "gebrauchten" Hund, so wird von dem Kaufpreis von 1800€ (in Worten Tausendachtunderteuro) nur 1000€ in (Worte Tausendeuro) zurückgezahlt als neuer Ankaufswert.
13. Der Hund ist zur Zeit der Übergabe erkennbar gesund und frei von breits bekannten ansteckenden Krankheiten, was vom Tierarzt durch eine Untersuchung mit Gesundheitszeugnis bestätigt wird.
Da bei lebenden Tieren aus nie einwandfrei zu klärenden Gründen Krankheiten, die unter Umständen bis zum Tod des Tieres führen, auftreten können, wird folgende Risikobegrenzung zum Vertragsgegenstand gemacht:
Der Käufer übernimmt den Welpen nach eingehender Besichtigung im gegenwärtigen Zustand. Das Risiko für alle eventuell versteckten Fehler, Mängel, Erkrankungen, Verletzungen, Misswuchs, Abweichungen vom Rassestandard und Erbfehler trägt der Käufer.
Sichtbare, erkennbare Fehler und Mängel gelten bei Besichtigung als erkannt und anerkannt. Aus diesem Grund verzichtet der Käufer mit seiner Unterschrift ausdrücklich auf alle eventuellen Rechte der Wandlung, der Mängelrüge, der Minderung, des Umtauschs sowie auf die Erhebung irgendwelcher Ersatzansprüche. Der Kaufpreis kann nicht gemindert und nicht zurückerstattet werden.
14. Der Käufer gestattet dem Züchter (Verkäufer), sich jederzeit nach vorheriger Terminabsprache von der ordnungsgemäßen und tierschutzgerechten Haltung und Pflege des Hundes zu überzeugen.
15. Der Hund darf nicht weiter veräußert (verkauft) werden.
Hierzu bedarf es der Genehmigung des Züchters. Er wird Ihnen auch helfen einen anderen Platz für den Hund zu suchen. Oder der Hund bleibt dann beim Züchter.
16. Mit dem Hund darf nicht einfach gezüchtet werden, weder Rüde noch Hündin, dafür muss die Erlaubnis des Züchters eingeholt werden. Sollte der Käufer dies trotzdem machen und der Züchter dies erfahren wird ein Bußgeld für dies Vergehen erhoben. Das heißt das angegebene Bußgeld für den Verstoß des Vertrages wird gegen Ihnen gerichtlich eingeklagt, und dann einer bedürftigen Organisation für Tiere gespendet.
17. Die seit dem 01.01.2002 in Kraft getretene Gewährleistungspflicht für Sachen kann nicht Vertragsgrundlage sein, da es sich um ein Lebewesen, mit allen damit verbundenen Risiken handelt.
18. Bei festgestellten schwerwiegenden Mängeln in der Haltung und der Pflege hat der Züchter (Verkäufer) das hiermit ausdrückliche zugestandene Recht, das verkaufte Tier mit zugehörigen Papieren ohne irgendwelche Rückzahlungsverpflichtungen vom Käufer zurückzufordern. In diesem Fall wird eine Vertragsstrafe in Höhe des doppelten Kaufpreises, die vom Käufer an das örtlichen Tierschutzverein zu zahlen ist, fällig. Die entstandenen Kosten des Züchters zur Wiederherstellung der Gesundheit und des Pflegezustandes trägt der Käufer.
19. Käufer und Züchter sind darüber einig, dass der Mops keine Sache ist.

20. Der Züchter kann für die Gesundheit des Mopses nicht garantieren. Sollten Tierarztkosten anfallen, so gehen diese ab der Übergabe des Mopses zu Lasten des Käufers.

21. Welpen-Käufer die aus Niedersachsen kommen müssen dem Züchter die theoretische bestandene Hundeführerscheinprüfung nachweisen oder den Nachweis belegen das Sie schon mit einem Hund in einem Haushalt gelebt haben der auf Ihren Namen angemeldet war.. Dies Schreiben bekommen Sie von Ihrer Gemeinde.

22. Einen Nachweisen vom Vermieter oder des Eigentümers der Wohnung oder des Hauses muss dem Züchter vorgelegt werden. Um zu sehen ob ein Hund dort auch gestattet ist.

23. Gerichtsstand ist _____.

24. Der vollständige Kaufpreises muss bis zum Abholung Tag (siehe oben) vollständig bezahlt sein.

25. Sonst bleibt das Tier Eigentum des Züchters.
Und der Vertrag ist nichtig, das heißt das schon bezahlte Geld für den Welpen wird Ihnen nicht zurück erstattet, sondern einer bedürftigen Organisation für Tiere gespendet.

26. Bei der Übergabe des Hundes übergibt der Züchter Ihnen auch noch :

- Abstammungsnachweis (Ahnenpass)
- Kaufvertrag mit Info Mappe
- EU-Impfpass
- Starterpaket
- Leine und Halsband
- ein kleines Spielzeug

27. Wohnung (Mieterbescheinigung) / Haus Beschaffenheiten

28. Hundeführerschein (Sachkundenachweis)

29. Sonstige

Ort :

den :

.....

.....

Züchter (Verkäufer)

Käufer

Dieses Schriftstück gibt es in zweifacher Ausführung eins für den Käufer und eins für den Züchter. Es ist nur Gültig wenn beide Unterschriften drauf sind.

